

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



TEILT MIT

PI 259/17 – 7. September 2017

Regierung von Unterfranken bewilligt der Gemeinde Thundorf i.Ufr. 43.600 Euro für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W und einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr Thundorf

Würzburg (ruf) – Die Regierung von Unterfranken hat der **Gemeinde Thundorf i.Ufr.** (Landkreis Bad Kissingen) **43.600 Euro** für den Kauf eines **Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W** (anteilig 38.900 Euro) und einer **Tragkraftspritze PFPN 10-1000** (anteilig 4.700 Euro) für die Freiwillige Feuerwehr Thundorf bewilligt. Durch diese Beschaffungsmaßnahme wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, Baujahr 1986, und eine Tragkraftspritze TS 8/8, Baujahr 1991, ersetzt.

Das **Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)** dient überwiegend der Brandbekämpfung. Es kann eine Feuerwehrstaffel mit sechs Feuerwehrmännern oder –frauen sowie eine feuerwehrotechnische Beladung für eine Löschgruppe einschließlich des Umluft-unabhängigen Atemschutzes aufnehmen und muss mit einem Löschwasserbehälter von 500 Litern Inhalt ausgestattet sein. Für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W sind nur handelsübliche Fahrgestelle mit Doppelkabine bei einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 7.500 kg vorgesehen.

Tragkraftspritzen sind mobile Feuerlöschkreiselpumpen, die zusätzlich zu den fest eingebauten Fahrzeugpumpen als Einschubgeräte in einigen Löschfahrzeugen mitgeführt werden. Bei einem Gewicht von maximal 200 kg sind sie von 4 Feuerwehrleuten durchaus zu tragen. Die Tragkraftspritze PFPN 10-1000 kann bei einem Ausgangsdruck von 10 bar 1.000 Liter Wasser pro Minute fördern. Tragkraftspritzen werden zum Beispiel dann eingesetzt, wenn eine Wasserentnahmestelle – z.B. ein Bach oder Teich – mit dem Löschfahrzeug nicht direkt anzufahren ist. Sie können auch als Verstärkerpumpe bei Wasserförderungen über längere Strecken eingesetzt werden, wenn das Löschfahrzeug nicht an der Pumpstation verbleiben soll.

Die staatliche Förderung erfolgt aus Mitteln der Feuerschutzsteuer im Rahmen des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>